

kennen. Mit den letzteren, nämlich Philipp Jakob und Konz zu Waldmannshofen, Gebrüdern, Hans Carius zu Rosenberg und der Witwe Balthasars, Anna Krentzin von Geißpitzheim, und deren Söhnen Friedrich und Hans Christoph hatte sich Albrecht wegen ihrer Ansprüche an das von ihm neuerbaute Boxberg vertragen.

Schwieriger war das Abkommen mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der immerhin auf einen, wenn auch kleinen Teil Boxbergs Ansprüche hatte. Endlich gelang es Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Albrecht von Rosenberg zu bewegen, daß er durch Vertrag vom 24. Juli 1561 Boxberg gegen Zahlung von 27 000 fl. und die Belehnung mit dem halben Teil von Schillingstadt, den Dörfern Epplingen und Dainbach an den Kurfürsten Friedrich abtrat (O. R. 24, 87), welchen Vertrag sämtliche Rosenbergischen Agnaten, auch Zeisolf, am 25. August anerkannten. Dagegen konnte sich Albrecht mit Zeisolf wegen dessen Ansprüche in Bezug auf Haltenbergstetten durchaus nicht vertragen. Bis zu Albrechts Tod am 17. Mai 1572 spinnt sich ein äußerst bitterer Briefwechsel zwischen den beiden Vettern fort. Albrecht wollte Zeisolf nur 4000 fl., die auf das halbe Dorf Schillingstätt versichert werden sollten, und jährlich 100 fl. Zins daraus geben. Zeisolf, der in seinen Schreiben den Humor liebt, kam sich vor wie einer, der den Fuchs beißen mußte, während ein anderer den Balg nahm. Er erbot sich sogar, Albrecht 1000 fl. zu geben, wenn er es ihm möglich mache, seine Zusage zu dem Vertrag vom 14. Juni 1555 zurückzunehmen, um dann seine Ansprüche an Nürnberg selbständig und aufs neue geltend machen zu können. Selbstverständlich konnte Albrecht darauf nicht eingehen. Später nahm Zeisolf die Vermittlung des mainzischen Hofmeisters Eberhard Rüd in Anspruch, um den Handel mit Albrecht zum Abschluß zu bringen. Aber der Hofmeister ließ Zeisolf, wie er selbst äußerte, in die Nuß beißen und gab den Kern einem andern. Endlich versuchte Zeisolf die Sache dadurch zum Abschluß zu bringen, daß er die Erben des Hans Retz befriedige. Darauf ging Albrecht nicht ein, sondern gab seinem Vetter einen Rat, der an die alten Schnapphahnenpraktik erinnerte. Er schrieb ihm nämlich, es werde ihm gar nicht schwer fallen, die Retz'schen Erben abzufinden, er solle nur einmal mit denselben Abrechnung über die Kellereiverwaltung des Retz halten. Wenn er das nur einigermaßen geschickt einzurichten wisse, so würde sich herausstellen, daß Retz ihm noch mehr schuldig sei, als er Entschädigung von den Nürnbergern zu fordern gehabt hätte. Zeisolf fand diese Praktik zu unehrenhaft. Der Briefwechsel zwischen Albrecht und Zeisolf wurde immer bitterer, es macht keinen angenehmen Eindruck, wie Albrecht seinen Vetter zum Besten hatte und ihn verächtlich behandelte. Endlich berief Zeisolf alle seine Schwäger, Vetter und Freunde zusammen, um sich über Ehrenkränkung durch Albrecht zu beklagen. Aber es war damit in Wirklichkeit nicht viel gewonnen. Bei Albrechts Lebzeiten gab es keine Ruhe mehr. Nach Albrechts Tod wandte sich Zeisolf am 16. Juni 1572 an die Nürnberger um nähere Auskunft über den Augsburger Vertrag. Der Bescheid war für Zeisolf wenig tröstlich. Denn Nürnberg erklärte, die 8000 fl. seien von ihnen an Albrecht zur Abfindung der Ansprüche wegen Haltenbergstetten gegeben worden. So blieb Zeisolf von Rosenberg nichts übrig, als sich an die Erbschaftswasse des kinderlosen Albrecht zu halten und sich damit die ganze Verwandtschaft auf den Hals zu laden. Die schließliche Ordnung der Sache entzieht sich unserer Kenntnis.

Hat uns der Anfang der vorstehenden Darstellung die Rechtszustände im Reich in trübem Lichte gezeigt, so zeigt uns der Schluß wohl das Aufhören des Faustrechts, aber wir sehen den fränkischen ritterschaftlichen Adel seine beste Zeit und Kraft in kleinlichen Händeln vergeuden und damit seiner Stellung im öffentlichen Leben für lange Zeit selbst das Grab bereiten. Eine so kräftig angelegte und begabte Natur wie Albrecht häuft Reichtum auf Reichtum für lachende Erben und beweist an dem eigenen Vetter wenig Edellinn, während schon seine eifrige Bauhätigkeit in Boxberg und Schüpf höheren Sinn und Geschmack verrät. Vom September 1544 an hatten Zeisolds Vormünder und Zeisolf sich bemüht, für ein offenes Unrecht Sühne zu erlangen, und zuletzt war Zeisolf mit den Seinen doch der Geprellte.

Die Anfänge des Klosters Murrhardt.

Der Ursprung des Klosters Murrhardt ist nahezu so dunkel wie der Ursprung des Nils im Altertum. Es hat sich ein reicher Sagenkranz um denselben gebildet, dessen historischer Kern um so schwerer herauszufühlen ist, als die ältesten Urkunden, die das Kloster betreffen, jedenfalls nicht auf volle Echtheit Anspruch machen können.

Das Urkundenmaterial des Klosters war offenbar dürftig, und was sich bis zum 16. Jahrhundert erhalten hatte, hat die unverständige Wut der Bauern größtenteils ins Feuer geworfen. Die älteste sichere, aber auch nur gelegentliche Erwähnung des Klosters, die dessen Bestehen kundgibt, fällt in das Jahr 873 (Württemb. Urkb. 1, 173). Die dort erwähnte Dedda ist wohl dieselbe, welche 906 dem Kloster das praedium Botawar schenkte (Chron. Murrh.), also die Gattin eines Atto, der 873 mit ihr das Stift Neuhausen bei Worms und Großbottwar begabte. So sicher nun die Existenz des Klosters 873 beglaubigt ist, ebenso wahrscheinlich ist es, daß das Kloster 787 noch nicht bestand. 787 schenkt die fränkische Grafentochter Hiltisnoot dem Kloster Lorch Besitz in Raodhaba in der Markung Westheim im Kochergau (Württemb. Urkb. 4, 319), während die Schenkung einer Vta, die alle ihre Güter in Westheim, Rotaha und Sala (Hall?) dem Kloster Fulda schenkte, nicht zu datieren ist, wenn sich auch annehmen läßt, daß sie dieselbe Vta ist, welche zum Gedächtnis ihres Gatten Moriald in der Westheimer Markung Rota und die Umgegend an Fulda schenkte. (Trad. Fuld. ed. Dronke 4, 70. 88.) Die Schenkungen an Fulda und Lorch setzen doch wohl voraus, daß man damals noch kein nähergelegenes Kloster von Ruf hatte. Daß Hiltisnoot 787 den Besitz in Oberroth an das ferne Lorch gab, ist doch leichter denkbar, wenn das nur circa 2 Stunden entfernte Kloster Murrhardt noch nicht bestand und vollends als Gründung des Diözesanbischofs, welche der Frankenkönig begünstigt haben soll. So bliebe also die Zeit von 787—873 als Zeit der Entstehung des Klosters Murrhardt übrig.

Über die Entstehung des Klosters haben wir zwei Überlieferungen, die einander gegenseitig aufheben, aber beide auf unechten Urkunden beruhen und beide an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden. Sie stammen aus zwei Lagern, die sehr entgegengesetzte Interessen hatten, nämlich aus dem bischöflich würzburgischen Archiv und aus dem des Klosters Murrhardt. In Würzburg ging man darauf aus, die Abhängigkeit des Klosters vom Bischof von Würzburg als eine stiftungsmäßige, von der Gründung her bestehende nachzuweisen, während man in Murrhardt die Selbständigkeit des Klosters zu erhärten suchte, indem man Würzburg als bei der Stiftung gar nicht beteiligt darzustellen sich beif. Die Mittel für den beiderseitigen Beweis sind dieselben, nämlich gefälschte Urkunden, welche den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne tragen. Suchen wir erst die würzburgische, dann die murrhardtische Erzählung vom Ursprung des Klosters näher zu betrachten. Die würzburgische Tradition findet sich in 4 königlichen Urkunden und zwar in der Urkunde Karls des Großen vom Oktober 788 (Württemb. Urkb. 1, 36), der Ottos III. vom 12. Dezember 993 (Württemb. Urkb. 1, 229, vgl. Württemb. Urkb. 1, 234), der Heinrichs II. vom 9. Februar 1003 und Konrads II. vom 20. Mai 1025 (Württemb. Urkb. 1, 258). Die drei letzt genannten Urkunden sind echt, setzen aber eine Urkunde Karls voraus. Die Darstellung der unechten Urkunde Karls von 788 ist eine überaus verworrene, während die Urkunde Ottos III. von 993 dieselbe Erzählung, aber einfacher und verständlicher wiedergibt. Die Urkunde Ottos III. erzählt, König Pipin habe auf Bitten des Mainzer Erzbischofs Bonifatius seinem Kaplan Burghard Orte des Königsguts, nämlich Niunwenstat, Hohenburg, Amerbach, Sluohderin und Murrhardt gegeben, daß er dort ein monchisches Leben nach der Regel (sc. Benedikts) einrichte. Als darauf Burghard nach der Anordnung des Papstes Zacharias und des Erzbischofs Bonifatius Bischof der Würzburger Kirche geworden sei, habe er auf Bitten der Königin Fastrade und des Erzbischofs Bonifatius bei Karl dem Großen es erreicht, daß jene Orte mit aller Zugehör aufs neue dem h. Kilian untergeordnet und übergeben wurden. In der Urkunde Karls des Großen wird erzählt, wie Bischof Burghard von Würzburg, unter-

stützt durch die Fürbitte Fastradas und Bonifatius', des Erzbischofs von Mainz, bei Karl dem Großen erwirkte, daß ihm Orte aus dem Krongut Pipins, die einst von diesem an Burghard geschenkt waren, nämlich Nuwenstat, Hohenburg und andere kleinen Zellen (*cellulas alias*), Amerbach, Sluehtern und Murrhart von Karl übergeben wurden, daß dort das Klosterleben beständig erhalten bleibe. Es wird noch weiter zu beachten sein, wie die Urkunden die Schenkungen Pipins und Karls wörtlich aufzählen.

Die Urkunde von 788 sagt: *pri genitoris nostri Pippini . . . regis loca quedam sibi proprietate donata, Nuwenstat scilicet, Hohenburg cellulasque alias, Amerbach, Sluehtern et Murrhart nuncupata*, die Urkunde von 993: *sue proprietatis loca Niuenstadt, Hohenburg, Amerbach, Sluohderin et Murrharht nuncupata*, die von 999: *abbatias Niuenstat, Suartzaha, Amerbah, Murehart scilicet et Sluohlerin*; die von 1003: *quedam loca nomine Niuenstat et Hohenburg cellulasque alias Amerbah, Slüderin et Murrehart*. 1025: *quedam loca nomine Nuwenstat et Hohenberg cellulasque alias Amerbach, Sluohlerin, Murrehart, Suartzaha*.

Vergleichen wir diese Texte, so ergibt sich, daß der von 993 die ältesten Formen und den einfachsten verständlichsten Sinn giebt, während der Text der Urkunde von 788 seinem Wortlaut nach unverständlich ist und Formen zeigt, welche noch jünger sind als die Urkunde Konrads II. Vgl. Sluehtern. Von *cellulae* stand ursprünglich in der Vorlage nichts, welche man König Otto III. 993 unterbreitete. Wahrscheinlich aber fehlte auch der Name Amerbach in der Urkunde König Ottos III., die uns zwar als Original erhalten sein soll, aber wahrscheinlich auch in Würzburg überarbeitet wurde, denn erst 996 bekam Würzburg die Abtei Amorbach von König Otto geschenkt.

Die Vorlage, welche Otto III. von der Urkunde Karls von 788 bekam, war offenbar selbst schon eine Variation des ursprünglichen Textes derselben, wie der jetzige Text dieser Urkunde eine zweite Variation giebt. Jene erste hat die Lebensgeschichte Bischof Burghards weiter ausgesponnen, während diese die Geschichte der genannten Orte wesentlich verändert. Nach der Urkunde Karls des Großen von 788 (W. U. 1, 36) bestanden schon klösterliche Niederlassungen in den angeführten Orten, und es handelte sich bei der Schenkung an Burghard nur um Erhaltung derselben. Nach der Urkunde König Ottos sollte erst Burghard an den fünf Orten Klöster gründen. Dagegen macht diese Urkunde Burghard vor der Ernennung zum Bischof zum Kaplan Pipins und läßt ihn ebenso wie die Urkunde von 788 gleichzeitig mit Papst Zacharias und Bonifatius die Ehe Karls des Großen und Fastradas erleben, während Burghard spätestens 754, Bonifatius 755, Papst Zacharias 752 gestorben sind und Karl Fastrada 783 ehelichte. Und doch wird Mühlbacher in seiner Ausgabe der Kaiserregesten recht haben, wenn er der Urkunde von 788 eine echte Grundlage zugesteht. Karl war am 25. Oktober 788 in Regensburg, wohin er wohl von Würzburg anfangs Oktober gekommen sein kann. Aber was kann denn nun der ursprüngliche Inhalt der Urkunde gewesen sein? Von Neustadt kann nichts in der Urkunde gestanden haben, denn Neustadt erhielt erst Bischof Megingaud ca. 785 von einem gewissen Hato, ebenso wenig kann von Amorbach die Rede gewesen sein. Dagegen könnten Schlüchtern, Homburg und Murrhardt genannt gewesen sein. Die Zuteilung Murrhardts zum Bistum Würzburg ist sehr auffallend, denn es gehörte sicher ursprünglich zum Murgau, der doch speierisch war. Hier bedurfte es also besonderer Verfügung. Nur sollte man erwarten, sie wäre von Karlmann und nicht von Pipin ausgegangen. Ist an der Pipinschen Schenkung etwas, so kann sie erst nach Karlmanns Abdankung als erweiterte Gebietszuteilung um Murrhardt gedacht werden. Sehen wir den Schluß der Urkunde an, so scheint dort der Kern

des *praeceptum* Pipins zu stecken. Bei der Errichtung des Bistums Würzburg über-
wies Karlmann dem künftigen Bischof aus dem Königsgut einige Güter, Pipin fügte
u. A. Murrhardt hinzu, das ohne Zweifel als alte römische Niederlassung Krongut
war, und Karl der Große bestätigte diese Schenkung seines Vaters auf Bitten Fast-
radas. Von einer klösterlichen Niederlassung in Murrhardt war ursprünglich in der
Urkunde gar nicht die Rede, sondern nur von *loca proprietatis* Pipini, die an
Würzburg kamen. Die Möglichkeit muß offen bleiben, daß von Würzburg aus eine
cellula in Murrhardt gegründet wurde, aber auch nur die Möglichkeit. Dieselbe
mußte später bald wieder zu Grunde gegangen sein. Denn so viel ist doch aus der
Urkunde König Ludwigs von 817, welche die Murrhardter Tradition giebt, zu er-
kennen: Walderich fand keine klösterliche Niederlassung vor. Als später das Kloster
entstanden war, suchte Würzburg Rechte an daselbe geltend zu machen, während die
Urkunden Pipins und Karls nur von einem Besitz des Hochstifts in Murrhardt und von
Zugehörigkeit des Ortes zum Bistum redeten. Daß Würzburg auf dem neuerworbenen
Gebiet eine Kirche gründete, ist nicht unwahrscheinlich. Es ist dies ohne Zweifel die
Marienkirche, die sogenannte Walderichskirche außerhalb der Stadt, die später nicht
dem Kloster gehörte, sondern gleich der Stadt Reichslehen war.

Mit der Stadt gab Würzburg wohl die Kirche auch 1281 an König Rudolf,
als dieser seinen unehelichen Sohn Albrecht von Schenkenberg mit der Grafschaft
Löwenstein als einem Reichslehen ausstattete. Vielleicht war auch die Vogtei des
Klosters schon vor 1277 Eigentum von Würzburg und nur im Lehenbesitz der Grafen
von Wolfelden-Löwenstein.

Wenden wir uns nun zu der Tradition der Murrhardter Mönche über den
Ursprung des Klosters. Ihnen mußte daran liegen, nachzuweisen, daß Murrhardt ur-
sprünglich ein königliches Kloster und nicht von Würzburg abhängig gewesen sei.
Diese Tradition ist in der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahr 817 enthalten
(Württemb. Urkb. 1, 87). Es ist gar kein Zweifel, daß diese Urkunde gefälscht und
wohl erst in der Zeit Friedrichs I. entstanden ist. Sie hat aber den Wert, uns zu
sagen, was man sich in jener Zeit in Murrhardt vom Ursprung des Klosters erzählte.
Zu beachten ist, daß dieser Bericht jedenfalls jünger ist als das, was die Würzburger
Urkunden geben, aber er enthält die Ortstradition, die doch einen festen Kern in sich hat.
Die angebliche Urkunde erzählt, daß Ludwig der Fromme einem Einsiedler Walderich
gestattet habe, im Walde neben der sogenannten Hunenburg sich anzusiedeln. Der Ruf
des heiligen Mannes habe den Kaiser bewogen, ihn zu seinem Beichtvater zu erwählen.
Als sich nun 12 Brüder an ihn angeschlossen, habe Ludwig im Murrwald an Walderich
ein Land von einer Meile Länge ins Gevierte geschenkt und bald darauf die 3 Pfarreien
Vichberg, Murrhardt und Sulzbach hinzugefügt, sodann, damit die Brüder nicht von
dort aus beunruhigt würden, die Feste Hunenburg abbrechen und aus den Steinen
der Burg die Kirche zur heiligen Trinität, Maria und Januarius erbauen lassen. Ferner
habe er dem Kloster den königlichen Hof in Oßweil, den Hof und die Pfarrei Erd-
mannshausen und das Gut Laufen und 35 Ministeriale geschenkt. Endlich habe Ludwig
Walderich mit einer Gefandtschaft nach Rom zu Papst Stephan V. geschickt, damit
ihn dieser selbst zum Abt weihe und des Klosters Rechte bestätige. Walderich sei
mit den kaiserlichen Gefandten und zwei vom Papst abgeordneten Kardinälen Paschalis
und Johannes zu Ludwig nach Worms zurückgekehrt. Dieser habe auf der Reichs-
versammlung in Worms dem Kloster Immunität und freie Abtwahl zugesichert.

Das Ganze ist offenbar die Klostergeschichte, wie man sie in Murrhardt sich
wünschte. Königliche Immunität, freie Abtwahl, Schutz gegen Herzog, Bischof, Grafen
und Vizegrafen; Bestätigung dieser Rechte durch den Kaiser und den Papst, reiche

Einkünfte und Ministerialen selbst in Frankfurt — was sollte sich das Kloster weiter wünschen? Die Unmöglichkeiten, welche die Urkunde in sich schließt, sind so handgreiflich, daß man sie nicht aufzuzählen braucht. Und doch finden sich einige Punkte, welche einen historischen Kern verraten. Geschichtlich ist sicher der Name des Stifters Walderich, wenn seine Person auch im Dunkel bleibt, geschichtlich die Person des Erzbischofs von Mainz, von dem der Abschreiber nur noch die letzte Hälfte lesen konnte, denn er setzte Ludolf statt Aistulf (813—826), geschichtlich der Name des Kanzlers, den er statt Theoto mit einer in seiner Zeit gebräuchlichen moderneren Form Dudo gab. Ganz besonders auffallend ist, daß die Urkunde, der es sonst an aller und jeder Kenntnis der Zeitverhältnisse fehlt, etwas von einer Gefandtschaft Papst Stephans an Ludwig weiß. Die Namen der Gefandten, die der Schreiber, seiner Zeit entsprechend, freilich Kardinäle nennt, sind der Art, daß sie recht wohl geschichtlich sein können. Wirklich sandte Stephan V. bald nach seiner Wahl im Jahr 816 zwei Gefandte an Ludwig den Frommen (Simson, *Jahrb. d. Deutschen Reichs* 1, 66). Die Namen derselben nennt Einhard nicht, unsere Urkunde giebt ihnen die Namen Paschalis und Johannes. Jener könnte ganz wohl der Nachfolger Stephans Paschalis I. sein und dieser der Bischof von Silva Candida, der öfters als Gefandter zu Ludwig geschickt wurde.

Hier sind Stücke, die sich wie echte Steine aus dem bunten Wirrwar der Sage, welche sich durch die Urkunde hindurchzieht, herausheben. Man wird wohl annehmen dürfen, daß sich im Kloster Murrhardt noch kurze alte Aufzeichnungen erhalten hatten, aus denen der Verfasser die Urkunde zusammen stoppelte, während er nicht einmal die dort aufgezeichneten Namen alle richtig entziffern konnte, wie z. B. den Namen Aistulf. Vielleicht fand er aufgezeichnet, daß der fromme Einsiedler Walderich eine Fahrt nach Rom gemacht und dann mit den beiden Gefandten zurückkam. Weiter könnte der Erzbischof Aistulf sich um die junge Gründung angenommen und gegen Würzburg verteidigt haben. Endlich aber scheint Murrhardt während der Amtsführung des Kanzlers Theoto wirklich eine Urkunde von Ludwig erlangt zu haben. Diese müßte also in die Jahre 832—834 fallen.

Walderichs Romfahrt würde ins Jahr 816 fallen. Aber damals kann das Kloster Murrhardt kaum erst als kleine Niederlassung bestanden haben. Dagegen müßte das Kloster wohl vor Aistulfs Tod (826) bestanden haben. Daß die Gründung Kämpfe mit Würzburg hervorrief, ist leicht denkbar, da das Hochstift wohl auf die ganze Gegend Ansprüche erhob, während Walderich sich auf eine kaiserliche Schenkung von Krongut an das neue Kloster berief. Hier wäre eine Vermittlung Aistulfs nicht unwahrscheinlich. Die Urkunde Ludwigs, welche der Kanzler Theoto ausstellte, mochte dem Kloster seinen Besitz bestätigen, vielleicht auch Immunität verleihen. Aber das Kloster konnte damals noch keine größere Kirche haben, sondern mußte sich wohl mit der jetzt an die Kirche angebauten Kapelle, die auch Walderichskapelle hieß, begnügen (vgl. das Verhältnis des oratorium S. Stephani zur basilica in Ellwangen). Die Klosterkirche kann erst 839/40 oder noch später entstanden sein. Denn sie war der h. Trinität, Maria und dem h. Januarius geweiht. Der h. Januarius, der innerhalb Württembergs ganz allein in Murrhardt vorkommt, findet sich in früherer Zeit nie in Urkunden genannt. Er war den Christen in Schwaben und Franken bis ins 9. Jahrhundert eine unbekannte Größe. Aber gegen das Ende von Ludwigs Regierung bekam er unter ihnen einen Namen. Ums Jahr 839 erhielt Kloster Reichenau den Leichnam deselben aus Italien.¹⁾ (Dümmler, *Das ostfränkische Reich* 1, 131.) Wie alles Neue,

¹⁾ Es ist aber nicht derselbe Januarius, dessen Blut in Neapel verehrt wird.

mochte auch der neue Heilige rasch die Herzen für sich gewinnen. Man wird also annehmen dürfen, daß im letzten Jahr Ludwigs oder kurz nach seinem Tod die Klosterkirche in Murrhardt geweiht wurde. Möglicherweise hatte Walderich seine erste Mönchsniederlassung weiter oben im Murrthal unter der sogenannten Hunnenburg bei Haufen oder der Lutzensägmühle gegründet, da die Marienkirche in Murrhardt würzburgisch war, und sie unter dem Beistand Ludwigs und des Erzbischofs Aistulf thalabwärts nach Murrhardt selbst verlegt. Der Name des h. Januarius scheint darauf hinzudeuten, daß Walderich bei der Verlegung und der Erbauung der Klosterkirche sich des Beistandes von Reichenau zu erfreuen hatte. Erst im 10. Jahrhundert wird es Würzburg gelungen sein, auf Grund der Urkunde Pipins und Karls, die ursprünglich nur die Gegend von Murrhardt unter Würzburg stellte, die man aber so abänderte, daß sie auch eine Schenkung des Klosters bewies, das Kloster in seinen Besitz zu bringen.

Bischof Erkanbert von Freifing und sein Besitz im Gollachgau.

Bischof Erkanbert und seine Schwester Burkswind gaben zwischen 835—854 an das Kloster Fulda Besitz im Gollachgau, nämlich in Lohrhof OA. Mergentheim und dem abgegangenen Lemperheim (OA.B. Mergth. S. 552). Wie kommt der Bischof in dem entlegenen Freifing zu diesem Besitz? Vielleicht hilft uns ein Blick auf das nahe Freudenbach zu einer annähernd befriedigenden Antwort.

Im Jahr 807 bekommt Graf Audulf für seinen Besitz in Schüpf und im Üttingshof, den er an den Bischof von Würzburg abtrat, als Ersatz die Kirche in Freudenbach. (W. U. 1, 66.) Aller Wahrscheinlichkeit nach war er Tauber- und Gollachgaugraf und zugleich Seneschalk des Königs Karl, der wohl durch seine Gemahlin Fastrada, die Tochter des Ostfrankengrafen Radolf, auf Audulf aufmerksam geworden war. 783 hatte Karl Fastrada geheiratet. Im Jahr 786 begegnet uns Audulf zum erstenmal als Seneschalk, als er den Feldzug in der Bretagne siegreich ausführte. (Abel, Jahrb. d. D. R. unter Karl 1, 432.) Vielleicht bekam er damals zur Belohnung auch Besitz in Marcilléville bei Mayenne. M. Germ. Leg. Sect. V, 1, 292. Im Hofkreise führte er den Namen Menalkas. Nach dem Tode des Schwaben Gerold, des Schwagers Karls des Großen, 799 bekam Audulf die Leitung Bayerns und der böhmischen Mark und war einer der Anführer im Feldzug gegen die Czechen 805. Im Jahr 818 oder 819 war Audulf gestorben. Von seinen Beziehungen zu Freifing zeugt Meichelbecks Geschichte von Freifing. Der Besitz des Bischofs von Freifing und seiner Schwester erklärte sich sehr einfach, wenn sie die Erben Audulfs, also wohl seine Kinder oder wahrscheinlicher Enkel waren. Denn was beide an Fulda schenken, ist Hausbesitz. Vielleicht gelingt es mit Hilfe von Freifinger Quellen, den Familienzusammenhang endgültig festzustellen.

G. Boffert.

